

FESTE TERMINVEREINBARUNG / TERMINVERSÄUMNIS / BEREITSTELLUNGSHONORAR

1. Sie haben einen Termin für eine **Koloskopie** (Darmspiegelung) und / oder **Gastroskopie** (Magenspiegelung) erhalten.
2. Sie verpflichten sich, den Behandlungstermin pünktlich wahrzunehmen und im Verhinderungsfall rechtzeitig, d. h. spätestens 24 Werktagsstunden vor einer geplanten Gastroskopie bzw. 48 Werktagsstunden vor einer geplanten Koloskopie oder kombinierten Gastro- / Koloskopie abzusagen.

Termine am Montag sind bis spätestens Freitag 12:00 Uhr der vorausgehenden Woche abzusagen.

Absagen können telefonisch, schriftlich, mündlich, per Fax oder E-Mail erfolgen. Entscheidend ist der Zugang in unserer Praxis.

3. In gastroenterologischen Praxen wird aufgrund der Zeitgebundenheit der Untersuchungen nach einem strikten Bestellsystem gearbeitet und es wird zu jedem Termin nur ein Patient einbestellt. Der Termin wird insofern nur für den Patienten freigehalten und kann bei einer kurzfristigen Absage nicht anders vergeben werden.

Bei einer Terminabsage entgegen den Vorschriften nach Absatz 2 wird dem Patienten bei nicht rechtzeitiger Absage ein Bereitstellungshonorar in Höhe von max. 300 Euro (bei einer Gastroskopie 100 Euro, einer Koloskopie 200 Euro sowie einer kombinierten Gastro- / Koloskopie 300 Euro) berechnet, welches vom Patienten selbst zu tragen ist und nicht von dem Versicherungsträger erstattet wird.

4. Im Falle von unverschuldetem Nichterscheinen besteht für Sie selbstverständlich die Möglichkeit der Vorlage eines ärztlichen Attestes im Falle einer Erkrankung. Ein solches kann, gerade bei Unfällen auf dem Weg in die Praxis, natürlich nachgereicht werden. Im Falle von Einwirkungen höherer Gewalt, welche es unmöglich machen den Termin in unserem Haus wahrzunehmen, sind Sie selbstverständlich von o. g. Vereinbarung befreit.
5. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit dieser Vereinbarung einverstanden sind.

Termin

Name, Vorname

Unterschrift Patient

FESTE TERMINVEREINBARUNG / TERMINVERSÄUMNIS / BEREITSTELLUNGSHONORAR

1. Sie haben einen Termin für eine **Koloskopie** (Darmspiegelung) und / oder **Gastroskopie** (Magenspiegelung) erhalten.
2. Sie verpflichten sich, den Behandlungstermin pünktlich wahrzunehmen und im Verhinderungsfall rechtzeitig, d. h. spätestens 24 Werktagsstunden vor einer geplanten Gastroskopie bzw. 48 Werktagsstunden vor einer geplanten Koloskopie oder kombinierten Gastro- / Koloskopie abzusagen.

Termine am Montag sind bis spätestens Freitag 12:00 Uhr der vorausgehenden Woche abzusagen.

Absagen können telefonisch, schriftlich, mündlich, per Fax oder E-Mail erfolgen. Entscheidend ist der Zugang in unserer Praxis.

3. In gastroenterologischen Praxen wird aufgrund der Zeitgebundenheit der Untersuchungen nach einem strikten Bestellsystem gearbeitet und es wird zu jedem Termin nur ein Patient einbestellt. Der Termin wird insofern nur für den Patienten freigehalten und kann bei einer kurzfristigen Absage nicht anders vergeben werden.

Bei einer Terminabsage entgegen den Vorschriften nach Absatz 2 wird dem Patienten bei nicht rechtzeitiger Absage ein Bereitstellungshonorar in Höhe von max. 300 Euro (bei einer Gastroskopie 100 Euro, einer Koloskopie 200 Euro sowie einer kombinierten Gastro- / Koloskopie 300 Euro) berechnet, welches vom Patienten selbst zu tragen ist und nicht von dem Versicherungsträger erstattet wird.

4. Im Falle von unverschuldetem Nichterscheinen besteht für Sie selbstverständlich die Möglichkeit der Vorlage eines ärztlichen Attestes im Falle einer Erkrankung. Ein solches kann, gerade bei Unfällen auf dem Weg in die Praxis, natürlich nachgereicht werden. Im Falle von Einwirkungen höherer Gewalt, welche es unmöglich machen den Termin in unserem Haus wahrzunehmen, sind Sie selbstverständlich von o. g. Vereinbarung befreit.
5. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit dieser Vereinbarung einverstanden sind.

Termin

Name, Vorname

Unterschrift Patient

KOPIE FÜR PATIENT